Der Gemüsesamenbau in Deutschland

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

(Auszug)

*

Inauguraldissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen rechts- und staatsw. Fakultät
der vereinigten Friedrichsuniversität
Halle-Wittenberg

*

Vorgelegt von Erhard Stenger / Erfurt / 1921

Gemüsesamenbau und Gemüsebau bilden als Gartenbau einen Teil der Landwirtschaft. In dem Capitulare de villis Karls d. Gr. finden wir die ersten Hinweise auf den Gemüsebau. Der Samenbau war früher lediglich auf die Eigenbedarfsdeckung gerichtet. Mit der Entwicklung des Verkehrs und dem Übergang zum Gemüsehandelsbau ging auch der Gemüsesamenbau zur Handelsproduktion über. Heute hat er insofern an Bedeutung gewonnen, als wir im Kriege darauf angewiesen waren, mehr Gemüse zu konsumieren als bisher und heute zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit die Erträgnisse unserer Landwirtschaft steigern müssen.

Volkswirtschaftliches Material über den Gemüsesamenbau ist nur äußerst spärlich, in der gärtnerischen Fachliteratur ist die volkswirtschaftliche Stellung des Gemüsesamenbaues gänzlich vernachlässigt. Selbst in den Fachkreisen fehlt das Verständnis

für die volkswirtschaftlichen Fragen des Gemüsesamenbaues. Ausgehend von der Definition des Gemüses als aller derjenigen zur menschlichen Ernährung bestimmten Pflanzen, die vorwiegend im landwirtschaftlichen Betriebssystem der freien Wirtschaft angebaut werden, muß unterschieden werden zwischen einjährigen und zweijährigen Gemüsen. Nach Darstellung der Kultur, der wichtigsten Vertreter dieser beiden Gruppen, und der Prüfung des gewonnenen Saatgutes auf seine Qualität, folgt die Behandlung der zwei Betriebssysteme des Gemüsesamenbaues, des Eigenbaues und des Kontrakt- oder Auftragsbaues. Letzteres erscheint als landwirtschaftliches Lohnwerk, das zur Massenproduktion von Sämereien im Inlande und Auslande Anwendung findet. Entscheidend bei der Lösung der Standortsfrage des Samenbaues sind besonders die klimatischen Bedingungen, die Niederschlagsmengen. Zur Samengewinnung ist ein Klima nötig, das im Frühjahr und im Anfang des Sommers feucht, im Herbst zur Samenreife trocken sein muß. Diese Bedingungen werden erfüllt in den Gegenden östlich des Harzes bis zur Elbe und im Reg.-Bez. Erfurt. Daher finden sich dort die Hauptproduktionsgebiete für Gemüsesämereien. Die Bodenqualität tritt als mitbestimmender Faktor für die Ansiedlung der Gemüsesamenzucht verhältnismäßig zurück, da er durch die intensive Bewirtschaftung in den Gärtnereibetrieben leicht melioriert werden kann.

Historisch nimmt die Entwicklung des gewerbsmäßigen Gemüsesamenbaues ihren Ausgang von Erfurt, wo bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Samenzucht von Chr. Reichart (1683–1775) zu hoher Blüte gebracht worden war. Von dort aus gelangte sie durch das System des Auftragsbaues nach den Gegenden östlich des Harzes. Über die gärtnerischen Betriebe gibt die preußische Gärtnereistatistik von 1906 Aufschluß. Am zahlreichsten sind diejenigen in den Größenklassen von 20 a bis 2 ha. Zur Feststellung des Gesamtbedarfes Deutschlands an Gemüsesamen werden die aus der Statistik des Deutschen Reiches ersichtlichen Flächenzahlen mit der jeweils notwendigen Samenmenge für die Flächeneinheit multipliziert. Als Stichjahr dient das letzte volle Friedensjahr 1913. Die Produktion des Deutschen Reiches an Gemüsesaatgut wird berechnet aus dem Bedarf abzüglich des Einfuhrüberschusses. Für 1913 ergibt sich eine annähernde Deckung des Bedarfs durch die eigene Produktion, doch muß berücksichtigt werden, daß bestimmte

Gemüsesamen im Ausland besser gewonnen werden können. Aus der Reihe der Ein- und Ausfuhrziffern für 1907—13 geht außerdem hervor, daß das letzte Friedensjahr eine gute Ernte an Sämereien ergeben hatte, sodaß das Jahr 1913 ein besonders günstiges Jahr gewesen ist. Der Krieg versetzte Deutschland hinsichtlich seiner Eigenbedarfsdeckung mit Gemüsesamen in eine schwierige Lage, da nach Verlauf von 2 Kriegsjahren die Zufuhr an Frischgemüsen und Saatgut ganz aufhörten und 1917 eine Mißernte eintrat. Dem gegenüber steigerte sich der Bedarf an Saatgut außerordentlich, da das Gemüse in verstärktem Maße zur Ernährung herangezogen wurde. Die Folge des Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage in Sämereien war das Entstehen zahlreicher Spekulationen und ein starkes Emporschnellen der Preise. Um eine genügende Versorgung des Marktes mit Saatware sicher zu stellen, mußte der Staat zur Zwangsbewirtschaftung derselben schreiten, die mit Hilfe von Ausfuhrverboten, des Zwanges des Nachweises an Saatbedarf, der Festsetzung von Richtpreisen und der Errichtung der Reichsstelle für Gemüse und Obst geführt wurde. Letztere entfaltete eine wirksame Tätigkeit in der Hebung der Samenproduktion; ihren Anstrengungen gelang es, eine geregelte Versorgung des Reiches mit Gemüsesaatgut zu schaffen. Mit der Wiederaufnahme des auswärtigen Handels entfiel die Notwendigkeit einer Zwangsbewirtschaftung und der deutsche Gemüsesamenhandel konnte allein die Versorgung der Saatgutverbraucher wieder aufnehmen.

Der Gemüsesamenhandel weist einige Eigentümlichkeiten auf. Vorzugsweise liegt er in den Händen der Handelsgärtnereien, die gleichzeitig Produzenten und Händler sind. Der Samenhandel selbst wird in seinen beiden Kategorien von Groß- und Kleinhandel von demselben Unternehmen betrieben, das im Verkehr mit den anderen Unternehmen gleicher Art Großhandel pflegt, im Verkehr mit den Verbrauchern den Kleinhandel, meist in Form des Versandgeschäftes. Die Beziehungen des deutschen Gemüsesamenhandels erstreckten sich vor dem Kriege über die ganze Welt, da das aus deutscher Saatware gezogene Gemüse überall wegen seiner Schmackhaftigkeit und seines reichen Nährsalzgehaltes sehr begehrt war.

Bei dem Wiederaufbau unserer durch die Kriegswirtschaft und durch den Raub der maschinellen Hilfsmittel infolge des Friedensvertrages stark geschädigten Landwirtschaft hat der Gemüsesamenbau eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er soll vor Allem

seine Produktion so steigern, daß es möglich wird, durch vermehrten Anbau von Gemüsen unsere Landwirtschaft intensiver zu gestalten und ihre Erträge zu heben. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, daß Deutschland sich von der Notwendigkeit der Einfuhr ausländischen frischen Gemüses befreite. Daß dieses Ziel erreichbar ist, haben uns die Kriegserfahrungen gelehrt. Es gibt im deutschen Reiche weite Landstriche, die sich erwiesenermaßen gut zum Anbau von Gemüsen eignen, bisher aber noch nicht der Kultur derselben dienstbar gemacht sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die weiten Moorflächen, die nach der Reichsverordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. 1. 1919 urbar gemacht werden sollen. Da diese Arbeit lange Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es nötig, daß durch eine wirksame Zollpolitik und Transportpolitik der Anreiz zur Hebung der Produktion von Gemüsen und Gemüsesämereien auf der gegenwärtig verfügbaren Fläche gegeben wird. Ein staatlicher Anbauzwang würde nicht zum Ziele führen.

Die Samenzüchter müssen es sich angelegen sein lassen, nur Saatgut von höchster Qualität zu züchten. Zu ihrer Unterstützung müßte ein staatlicher Zwang zur Benutzung der Samenkontrollstationen ausgeübt werden, der bisher noch fehlt. Endlich ist es noch wünschenswert, daß eine Reservewirtschaft mit Gemüsesamen eingeführt würde, damit ein Ausgleich zwischen Jahren mit guten und solchen mit schlechten Ernten und damit eine Stabilisierung der Preise geschaffen werde. Eine Vorratswirtschaft in Sämereien läßt sich gut durchführen, da die meisten Sämereien mehrere Jahre lang keimfähig sind. Zur Durchführung des ganzen Programms erweist sich eine amtliche Gemüsesamenanbau- und Ertragsstatistik als Notwendigkeit.